

AGB – Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Aufträge werden zu den nachfolgenden Bedingungen ausgeführt. Abweichende Regelungen bedürfen der Schriftform. Entgegenstehenden AGB wird ausdrücklich widersprochen.

2. Angebot / Preise

Die im Angebot des Auftragnehmers genannten Preise gelten unter dem Vorbehalt, dass die der Angebotsabgabe zugrunde gelegten Auftragsdaten unverändert bleiben. Das Angebot bleibt, wenn nicht anders festgelegt, drei Monate gültig. Die Preise des Auftragnehmers enthalten nicht die gesetzliche Mehrwertsteuer. Sie gelten ab Sitz des Auftragnehmers. Verpackung, Fracht, Porto, Versicherungen oder sonstige Versandkosten, sind nicht in den Preisen enthalten und werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Kosten, die durch nachträgliche Änderungen auf Veranlassung des Auftraggebers entstehen, werden diesem in Rechnung gestellt. Als nachträgliche Änderungen gelten auch Wiederholungen von Probeausdrucken, die vom Auftraggeber wegen geringfügiger Abweichungen von der Vorlage verlangt werden.

3. Vorarbeiten, Entwürfe, Korrekturabzüge

Skizzen, Entwürfe, Probesatz, Muster und ähnliche Vorarbeiten, die vom Auftraggeber veranlasst sind, werden diesem in Rechnung gestellt, auch wenn der Auftrag nicht zum Abschluss kommt. Der Auftraggeber erhält vorab einen Korrekturabzug, welcher von ihm auf Satz-, Farb- und sonstige Fehler zu prüfen ist. Die Druckfreigabe hat schriftlich zu erfolgen, fernmündlich aufgegebene Änderungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung. Der Auftragnehmer haftet nicht für vom Auftraggeber übersehene Fehler. Wird die Übersendung eines Korrekturabzuges nicht verlangt, so beschränkt sich die Haftung für Satzfehler auf grobes Verschulden.

4. Urheberrecht

Für die Prüfung des Rechts der Vervielfältigung aller Druckvorlagen und Drucke ist der Auftraggeber allein verantwortlich. Das Urheberrecht und das Recht der Vervielfältigung in jeglichem Verfahren und zu jeglichem Zweck an Skizzen, Entwürfen, Originalen, Filmen und dergleichen des Auftragnehmers verbleibt, wenn nicht anderweitig geregelt, dem Auftragnehmer. Entwürfe von Etiketten, Stempel, Visitenkarten, Logos, Geschäftspapieren, Schildern usw. dürfen ohne Einwilligung des Auftragnehmers nicht für andere Produkte verwendet werden. Nachdruck und Vervielfältigung, gleich in welchem Verfahren, auch derjenigen Lieferung, die nicht Gegenstand des Urheberrechts oder eines anderen gewerblichen Rechtsschutzes sind, ist ohne Genehmigung des Auftragnehmers nicht zulässig.

5. Zahlungsbedingungen

Die Zahlung ist einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer innerhalb 30 Kalendertagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu leisten. Bei Zahlung innerhalb von 8 Tagen ab Rechnungsdatum werden 2% Skonto vom Auftragnehmer auf den Rechnungsbetrag gewährt. Unrechtmäßig einbehaltene Skonti können nachgefordert werden. Bei Neukunden, größeren Auftragssummen und in besonderen Fällen kann eine Vorauszahlung verlangt werden.

6. Zahlungsverzug

Ist die Erfüllung des Zahlungsanspruches wegen einer nach dem Vertragsschluss eingetretenen oder bekannt gewordenen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Auftraggebers gefährdet, so kann der Auftragnehmer Vorauszahlung und sofortige Zahlung aller offenen, auch der noch nicht fälligen Rechnungen verlangen. Noch nicht ausgelieferte Ware kann der Auftragnehmer zurückhalten, sowie die Weiterarbeit an noch laufenden Aufträgen einstellen. Diese Rechte stehen dem Auftragnehmer auch zu, wenn der Auftraggeber trotz seiner verzugsbegründeten Mahnung keine Zahlung leistet. Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe von 2% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu zahlen. Die Geltendmachung weiteren Verzugschadens wird hierdurch nicht ausgeschlossen.

7. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Auftragnehmers. Sie darf vorher nicht verpfändet oder zur Sicherstellung übereignet werden. Zum Weiterverkauf der Vorbehaltsware ist der Auftraggeber nur mit der Maßgabe berechtigt, dass der Erlös aus dem Verkauf an den Lieferanten der Ware übergeht.

8. Lieferungen

Den Versand nimmt der Auftragnehmer für den Auftraggeber mit

der gebotenen Sorgfalt vor, haftet jedoch nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Der Versand erfolgt auf Kosten des Auftraggebers. Transportversicherungen werden von dem Auftragnehmer nur auf ausdrückliche Weisung und Kosten des Auftraggebers vorgenommen. Liefertermine sind schriftlich festzuhalten und vom Auftraggeber und vom Auftragnehmer schriftlich zu bestätigen. Die vereinbarte Lieferzeit beginnt mit dem Tage der Absendung der Auftragsbestätigung, bzw. der Druck- bzw. Herstellungsfreigabe und endet mit dem Absendetag der Ware. Bei Lieferverzug des Auftragnehmers ist ihm in jedem Fall eine angemessene Nachfrist zu gewähren. Ersatz entgangenen Gewinns kann der Auftraggeber nicht verlangen. Betriebsstörungen – sowohl im eigenen Betrieb wie im Betrieb eines Zulieferers – insbesondere Streik, Aussperrung, Krieg, Aufruhr sowie alle sonstigen Fälle höherer Gewalt, befreien von der Einhaltung der vereinbarten Lieferfristen und Preise, sie berechtigen nicht zur Kündigung des Vertragsverhältnisses und zu Schadensersatzforderungen.

9. Beanstandungen

Der Auftraggeber hat die Vertragsgemäßheit der gelieferten Ware in jedem Fall unverzüglich zu prüfen. Beanstandungen sind nur innerhalb einer Woche nach Empfang der Ware zulässig. Versteckte Mängel sind innerhalb von drei Monaten nach Erhalt der Ware anzuzeigen. Mängel eines Teils der Lieferung berechtigen nicht zur Beanstandung der ganzen Lieferung. Bei berechtigten Beanstandungen ist der Auftragnehmer nach seiner Wahl unter Ausschluß anderer Ansprüche zur Nachbesserung und/oder Ersatzlieferung verpflichtet, und zwar bis zur Höhe des Auftragswertes, es sei denn, eine zugesicherte Eigenschaft fehlt oder dem Auftragnehmer oder seinem Erfüllungsgehilfen fallen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last. Das Gleiche gilt für den Fall einer berechtigten Beanstandung der Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Abweichungen in der Beschaffenheit des vom Auftragnehmers oder des Zulieferers beschafften Papiers, Kartons oder sonstigen Materials können nicht beanstandet werden, soweit sie in den Lieferbedingungen der Papier- und Pappindustrie oder der sonst zuständigen Lieferindustrie für zulässig erklärt sind. Bei farbigen Drucken in allen Druckverfahren können geringfügige Abweichungen von der Originalfarbskala nicht beanstandet werden. Das Gleiche gilt für den Vergleich zwischen Andruck und Auflage. Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10% der bestellten Auflage können nicht beanstandet werden. Berechnet wird die gelieferte Menge.

10. Firmentext, Eigenwerbung

Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, seinen Firmentext, sein Firmenzeichen oder seine Betriebskenn-Nummer nach Maßgabe entsprechender Übungen und Vorschriften und des gegebenen Raumes auf Lieferungen aller Art in jedweder Form anzubringen. Von allen vervielfältigten Arbeiten werden dem Auftragnehmer 10-20 einwandfreie Belege (bei wertvollen Stücken eine angemessene Anzahl) unentgeltlich überlassen. Der Auftragnehmer ist berechtigt diese Stücke zum Zweck der Eigenwerbung zu verwenden und behält sich das Recht vor, mit den von ihr entworfenen Produkten als Referenzbeispiel zu werben.

11. Verwahren

Vorlagen, Rohstoffe, Druckträger und andere der Wiederverwendung dienende Gegenstände sowie Halb- und Fertigerzeugnisse werden nur nach vorheriger Vereinbarung und gegen besondere Vergütung über den Auslieferungstermin hinaus verwahrt. Die vorstehend bezeichneten Gegenstände werden pfleglich behandelt. Für Beschädigungen haftet der Auftragnehmer nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Sollen die vorstehend bezeichneten Gegenstände versichert werden, so erfolgt dieses auf Anweisung und Kosten des Auftraggebers.

12. Periodische Arbeiten

Verträge über regelmäßig wiederkehrende Arbeiten können nur mit einer Frist von mindestens 3 Monaten zum Monatsende gekündigt werden.

13. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Wirksamkeit

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten einschließlich Wechsel- und Urkundenprozesse ist der Sitz des Auftragnehmers. Durch etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.